

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00284</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP ZE Fo	26.11.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Krezer _____	Stadt- und Stiftungspflege _____
BM Köster _____	
EBM Dr. Köhler _____	Oberbürgermeister _____

<b>Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Beratungsleistungen für die Zeppelin-Stiftung</b>					
Anlage:					
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.					
<table border="1"> <tr> <td><b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b></td> <td><b>.pdf-, htm-Dateien</b></td> <td><b>DVD</b></td> <td><b>Video (VHS)</b></td> <td><b>Folien (ungeeignet)</b></td> </tr> </table>	<b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<b>DVD</b>	<b>Video (VHS)</b>	<b>Folien (ungeeignet)</b>
<b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<b>DVD</b>	<b>Video (VHS)</b>	<b>Folien (ungeeignet)</b>	

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, 5 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.12.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<b>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</b>		ja	nein	
<b>Kosten:</b>	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
<b>bzw.</b>				
<b>Beiträge:</b>	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.0300.6551.000
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.0310.6550.000 und 1.0320.6550.000
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr im Haushalt der Zeppelin-Stiftung und der Stadt ):				255.000 EUR
Noch bereitzustellen:				360.000 EUR
Deckungsvorschlag: Reduzierung Zuführung zum VMHH im Haushalt der ZE, Verbesserung beim Finanzausgleich im städt. Haushalt				EUR

### Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

26.11.2015	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

### Beschlussantrag:

Für Beratungsleistungen für Fragen im Zusammenhang mit der Zeppelin-Stiftung werden überplanmäßige Ausgaben bis 210.000 € im Haushalt der Zeppelin-Stiftung und bis 150.000 € im

Haushalt der Stadt genehmigt.

### **Begründung:**

Im Doppelhaushalt 2014/2015 der Zeppelin-Stiftung sind in den Unterabschnitten 0310 Stiftungsverwaltung und 0320 Stiftungsorgane für das Jahr 2015 für Beratungsleistungen Mittel in Höhe von insgesamt 225.000 EUR eingeplant.

Im städt. Haushalt sind im Jahr 2015 im UA 0300 zentrale Aufwendungen der Kämmerei 30.000 EUR für Beratungsleistungen eingeplant.

Nach § 84 Abs. 1 GemO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Im Laufe des Jahres 2015 ist es zur Sicherung und Wahrnehmung der Rechte und Aufgaben der Zeppelin-Stiftung dringend erforderlich verschiedenste Beratungsleistungen einzuholen.

Die vorhandenen Haushaltsmittel im Haushalt in Höhe von insgesamt 255.000 EUR reichen nicht aus, um die Aufwendungen für die dringend erforderlichen Beratungsleistungen für diese für die Zeppelin-Stiftung und für die Stadt bedeutenden Projekte und Aufgaben zu begleichen.

In den verschiedenen Fragen geht es insbesondere auch um eigene Rechte der Stadt und diese Aufwendungen sind aus dem städt. Haushalt zu finanzieren.

Aus diesen Projekten und Aufgaben ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen und somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von **210.000** EUR im Haushalt der Zeppelin-Stiftung und **150.000** EUR im städt. Haushalt.

**Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bei der Zeppelin-Stiftung durch die Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt ( Fipo 1.9110.8600.000). Dadurch dass sich drei große Investitionsmaßnahmen gegenüber der Planung im DHH 14/15 zeitlich verzögern und somit die Mittel Vermögenshaushalt nicht wie geplant benötigt werden, ist trotz der reduzierten Zuführung zum Vermögenshaushalt der Gesamtausgleich des Haushalts 2015 der Zeppelin-Stiftung nicht gefährdet.**

**Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im städt. Haushalt durch Verbesserungen im Finanzausgleich 2015.**

Die Verwaltung schlägt vor, überplanmäßige Ausgaben für Beratungsleistungen in Höhe bis zu 210.000 EUR im Haushalt der Zeppelin-Stiftung und 150.000 EUR im Haushalt der Stadt zu genehmigen.